

Teilnahmebedingungen zum Sparkassen-Bürgerpreis 2022 der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen

Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Sparkassen-Bürgerpreises 2022 der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Sparkassen-Bürgerpreis 2022 und somit verantwortliche Stelle ist die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen, Bahnhofplatz 1, 83646 Bad Tölz.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen im Alter von 14 bis 21 Jahren. Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seines gesetzlichen Vertreters für die Teilnahme vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einverständniserklärung schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist die Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über das Bewerbungsformular auf der Webseite www.spktw.de/buergerpreis. An die dort angegebene E-Mail-Adresse können die Teilnehmer ihre Bewerbungsunterlagen mit einer ausführlichen Beschreibung ihres Projekts bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit senden.

Der Sparkassen-Bürgerpreis 2022 steht unter dem Motto "U21: Wir packen's an!". Er unterstützt, würdigt und honoriert ehrenamtliches Engagement. Er wendet sich an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die sich im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ehrenamtlich engagieren. Es können sich Einzelpersonen, Gruppen oder Projekte bewerben. Ebenso ist es möglich, in Frage kommende Personen, Gruppen oder Projekte für den Preis vorzuschlagen.

Ehrenamtlich Engagierte gestalten eine moderne und lebenswerte Gesellschaft. Sie helfen freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlorientiert – beispielsweise in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur und Musik, Flüchtlingshilfe, Bildungsarbeit oder Sport.

Bewerbungen können vom 1. Juni bis zum 15. Juli 2022 eingereicht werden. Bewerbungen für den Sparkassen-Bürgerpreis 2022 sind als Eigenbewerbung sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich. Das Bewerbungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Nach Eingang der Bewerbung erhält der Bewerber eine Eingangsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Der Einreicher ist der Ansprechpartner zum Wettbewerb. Wird eine dritte Person von einem Bewerber für den Wettbewerb vorgeschlagen, so erhält die vorgeschlagene Person ebenfalls eine Eingangsbestätigung der Bewerbung mit dem Hinweis „Sie wurden für den Sparkassen-Bürgerpreis 2022 vorgeschlagen“ sowie der Angaben seiner zum Zweck der Bewerbung erhobenen und gespeicherten Daten.

Die Preisträger werden im Rahmen einer Jurysitzung im August 2022 ausgewählt. Die Preisträger werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisträger des Sparkassen-Bürgerpreises 2022 werden intern und extern kommuniziert, beispielsweise unter www.spktw.de, auf den Social-Media-Plattformen der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen, auf der Sparkassen-Mitarbeiter-App MIA sowie an die Presse mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens und Wohnort sowie der Projektbeschreibung im Oktober 2022 weitergegeben.

Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer/Einreicher bei Drittorschlag dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Bürgerpreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekannt Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet und Social Media (wie unter Ziffer 4 beschrieben) beschrieben ein. Die Nutzungsrechteinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmer/Einreicher bei Drittorschlag versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet sind und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

Zeitraum

Der Wettbewerb um den Sparkassen-Bürgerpreis 2022 findet im Zeitraum von 1. Juni bis 15. Juli 2022 statt.

Auszeichnung

Der Sparkassen-Bürgerpreis 2022 wird für besonderes ehrenamtliches Engagement verliehen. Die drei besten Bewerber werden von einer Jury im August 2022 ausgewählt und auf einer Prämierungsveranstaltung im Oktober 2022 ausgezeichnet. Die Preisgelder können nur zweckgebunden vergeben werden. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und dem Projektzweck zugute kommen.

Preisträgerbenachrichtigung

Die Preisträger werden nach der Jury-Sitzung schriftlich unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Adressdaten benachrichtigt.

Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Preisträger nachzu benennen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt.

Innerhalb derselben Frist ist vom minderjährigen Preisträger (Mindestalter 14 Jahre) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Entgegennahme der Auszeichnung vorzulegen.

Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Ausschluss von Teilnehmern und Beiträgen

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen geltendes Recht bzw. gegen die guten Sitten verstoßen, beleidigend sind und sich gezielt gegen Personen bzw. Projekte richten.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.